

Ergänzung zur BSSB Rundenwettkampfordnung im Gau Pöttmes-Neuburg

für Luftgewehr, Luftpistole, KK-Sportpistole, GK-Kurzwaffe, LG-Aufgelegt und LP-Aufgelegt

Fassung vom 23. Mai 2025

Gültig ab Saison 2025/2026

Zu Ziffer 1. der Rundenwettkampfordnung:

Der Schützengau Pöttmes-Neuburg führt Rundenwettkämpfe in folgenden Disziplinen durch:

Luftgewehr, Luftpistole, KK-Sportpistole, GK-Kurzwaffe, LG-Aufgelegt und LP-Aufgelegt.

Die Auflage Rundenwettkämpfe werden für Luftgewehr und Luftpistole getrennt durchgeführt und gewertet.

Grundsätzlich gilt für alle Rundenwettkämpfe die RWKO des BSSB in der Fassung vom 22.01.2021.

Sie gilt entsprechend auch für die darin nicht genannten Disziplinen KK-Sportpistole, GK-Kurzwaffe, LG-Auflage und LP-Auflage mit einigen genannten Änderungen.

Für Luftgewehr und Luftpistole gilt zusätzlich die Ausschreibung des Bezirks Oberbayern für das jeweilige Sportjahr.

Für KK-Sportpistole und GK-Kurzwaffe gilt zusätzlich die Ausschreibung des Bezirks Oberbayern für das jeweilige Sportjahr.

Zusätzlich werden folgende Ergänzungen erlassen. Diese gelten für alle Rundenwettkämpfe des Sportschützengaus Pöttmes-Neuburg.

Die jeweils aktuelle RWKO des BSSB bzw. die jeweils aktuelle Ergänzung des Gaues ersetzen alle bisher veröffentlichten Wettkampfordnungen.

Stammschützen der Bezirksligen oder höher haben in den Gauligen bzw. Klassen kein Startrecht. Ein Stammschütze kann in einer tieferen Klasse auch dann nicht schießen, wenn die Stammmannschaft den 1. Wettkampf zu einem späteren Termin schießt.

Eine Einzelwertung erfolgt nach dem Ringdurchschnitt mit dem Rundenwettkampfleiter-Programm des Gaues. Um in die Wertung zu gelangen sind bei 14 Durchgängen mindestens 10 Ergebnisse, bei 10 Durchgängen mindestens 7 Ergebnisse und bei 6 Durchgängen mindestens 4 Ergebnisse notwendig.

Bei der Durchführung der Rundenwettkämpfe sind die aktuell gültigen gesetzlichen Corona Regeln zu beachten.

Zu Ziffer 1.4.2. Kampfgericht:

Das Kampfgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	1. Gausportleiter: Wolfgang Lang
Stamm:	2. Gauschützenmeister: Peter Kiowski
	RWK-Leiter für Luftgewehr: Markus Walther
Ersatz:	EDV-Referent: Michael Zech
	1. Gaudamenleiterin: Renate Glas

Das Berufungskampfgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitz:	2. Gausportleiter: Günter Koller
Stamm:	1. Gauschützenmeister: Markus Mayr
	RWK-Leiter für Luftpistole: Jörg Zech
Ersatz:	2. Gauschriftführerin: Diana Schiele
	3. Gausportleiter: David Rebhan

Zu Ziffer 2.1 Rundenwettkampfsystem

• Nur für Luftgewehr und Luftpistole:

Die Wettkampfzeit für 40 Schuss incl. Probe beträgt 75 Minuten bei Seilzugsystemen und 65 Minuten bei Elektroniksystemen.

Geschossen wird mit dem Luftgewehr pro Spiegel 1 Schuss und mit der Luftpistole pro Spiegel 5 Schuss.

- Nur für Luftgewehr: Ab der C-Klasse und niedrigeren Klassen hat jeder Teilnehmer pro Wettkampf 30 Schuss abzugeben.
Die Wettkampfzeit für 30 Schuss incl. Probe beträgt 55 Minuten bei Seilzugsystemen und 50 Minuten bei Elektroniksystemen.
- Nur für GK-Kurzwaffe:
Zugelassen sind folgende Pistolen und Revolver in einer Wertungsklasse:
Pistole: 9mm Luger (2.53) und .45 ACP (2.59)
Revolver: .357 Magnum (2.55) und .44 Magnum (2.58)
Genaue Regeln und Durchführung siehe Sportordnung Kapitel 2.19 (SPO 2017).
Geschossen wird nach der Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.
- Nur für LG-Aufgelegt und LP-Aufgelegt:
Die Wettkampfzeit für 30 Schuss incl. Probe beträgt 55 Minuten bei Seilzugsystemen und 50 Minuten bei Elektroniksystemen.
Geschossen wird mit dem Luftgewehr pro Spiegel 1 Schuss und mit der Luftpistole pro Spiegel **2 Schuss**. Die **Wertung erfolgt auf Zehntel**, ausschließlich mit Ringlesemaschinen oder elektronischen Schießanlagen.

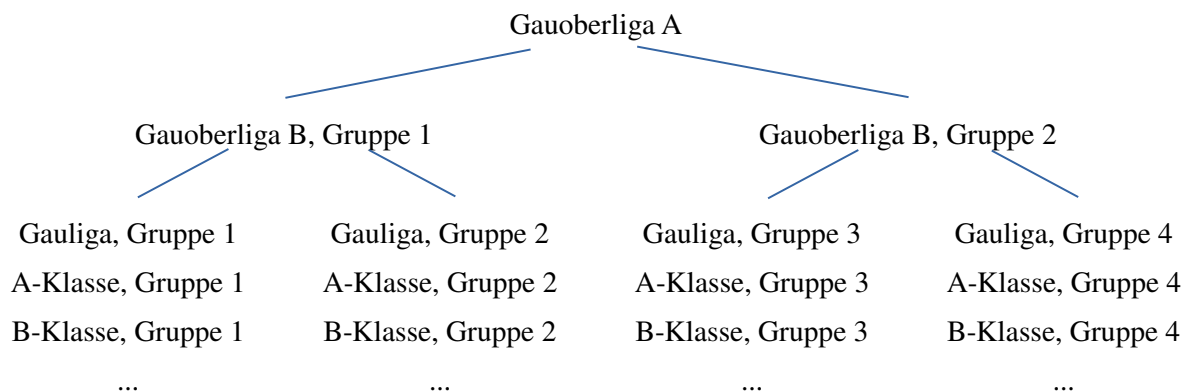
Zu Ziffer 2.2 Zeit der Austragung, Termine:

- Nur für Luftpistole:
Schießtag ist grundsätzlich Freitag. Bei Problemen mit der Wettkampfdurchführung (z.B. Schichtarbeit) kann im Einvernehmen mit beiden Mannschaften der Kampf auf Samstag verlegt werden.

Zu Ziffer 2.3 Einteilung:

Geschossen wird nach der Einteilung des RWK-Leiters mit den angegebenen Terminen, die vor der Saison auf unsere Internetseite bekanntgegeben werden.

- Nur für Luftgewehr:
Es wird in einer Gauoberliga A mit einer Gruppe mit 8 Mannschaften, in einer Gauoberliga B mit zwei Gruppen mit jeweils 8 Mannschaften und einer Gauliga, einer A-Klasse und notwendigen weiteren Klassen mit jeweils 4 Gruppen mit 6 Mannschaften geschossen.



- Für alle anderen Disziplinen:
Es wird in einer Gauliga und falls notwendig mit einer A-Klasse und weiteren Klassen mit einer Gruppe geschossen. Normalerweise wird mit 6 Mannschaften geschossen. Je nach Anzahl eingegangener Meldungen kann aber auch mit einer 4er oder 8er Gruppe geschossen werden.

Zu Ziffer 2.4 Mannschaften-Startberechtigung:

- Nur für Luftgewehr und Luftpistole:

- Die Mannschaften der untersten zwei Klassen bestehen aus bis zu 5 Schützen, von denen die 4 Besten in die Wertung kommen, (ein Streichergebnis).
Jede Mannschaft muss 4 Stammschützen melden, sollte eine Mannschaft beim ersten Wettkampf nicht mit 4 Schützen antreten so sind alle Stammschützen auf dem Meldezettel einzutragen.
Mannschaften die in den unteren zwei Klassen starten müssen 4 Stammschützen melden, können aber auch 5 Stammschützen melden. Sollen nur 4 Stammschützen gemeldet werden so ist der fünfte Schütze mit einem „E“ zu kennzeichnen.
Alle gemeldeten Stammschützen müssen die Anforderungen der RWKO des BSSB erfüllen.

- Nur für KK-Sportpistole:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 4 Schützen, von denen die 3 Besten in die Wertung kommen (ein Streichergebnis).

Jede Mannschaft muss 3 Stammschützen melden, sollte eine Mannschaft beim ersten Wettkampf nicht mit 3 Schützen antreten so sind alle Stammschützen auf dem Meldezettel einzutragen.

- Nur für GK-Kurzwaffe:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 4 Schützen, von denen die 3 Besten in die Wertung kommen (ein Streichergebnis).

Jede Mannschaft muss 3 Stammschützen melden, sollte eine Mannschaft beim ersten Wettkampf nicht mit 3 Schützen antreten so sind alle Stammschützen auf dem Meldezettel einzutragen.

- Nur für LG-Aufgelegt und LP-Aufgelegt:

Eine Mannschaft besteht aus bis zu 4 Schützen, von denen die 3 Besten in die Wertung kommen (ein Streichergebnis).

Schießgemeinschaften zwischen Gauvereinen sind nicht mehr erlaubt.

Das heißt, der Schütze muss einen Pässeintrag für den startenden Verein besitzen.

Für RWK Luftgewehr Auflage ist das „B.85“ und für RWK Luftpistole Auflage „B.95“.

Die Schützen müssen ein Startrecht im Gau Pötmies Neuburg haben und dürfen nur für einen Verein oder Schießgemeinschaft starten.

Ein Wechsel des Vereins oder Schießgemeinschaft ist während der Saison nicht erlaubt.

Eine Schießgemeinschaft muss einen federführenden Verein haben, unter diesem Namen wird die Mannschaft geführt und die Startgebühr abgerechnet.

Startberechtigt sind Schützen aus allen Auflage-Klassen Senioren I-V nach der für das aktuelle Sportjahr gültigen Jahrganstabelle des BSSB. Es gibt keine Geschlechtertrennung. Es ist ein Auflagebock nach Sportordnung erlaubt.

Jede Mannschaft muss 3 Stammschützen melden, sollte eine Mannschaft beim ersten Wettkampf nicht mit 3 Schützen antreten so sind alle Stammschützen auf dem Meldezettel einzutragen.

Die Stammschützen müssen nur einen Wettkampf absolvieren.

Die Regeln für Ersatzschützen sind zu beachten.

Wird ein Schütze außer Konkurrenz (a.K.) eingesetzt, z.B. bei mehr Startern als erlaubt, so muss er vor Wettkampfbeginn auf dem RWK-Meldezettel mit **a.K.** gekennzeichnet werden.

Zu Ziffer 2.5 Vorschießen:

In Absprache beider Mannschaften kann der gesamte Wettkampf vorgeschossen (vorverlegt) werden.

Die Reihenfolge der Wettkämpfe ist unbedingt von beiden Mannschaften einzuhalten, also der 1. vor dem 2. Wettkampf usw.

Es können auch einzelne Schützen vorschießen. Ein Vorschießen ist **immer** mit dem gegnerischen Verein abzusprechen und hat auf dem Stand des Gegners zu erfolgen. Mit Zustimmung des Gegners kann das Vorschießen auch anders geregelt werden.

Hat ein Schütze ohne vorherige Absprache Vorgeschossen. So ist dieses Ergebnis ungültig und wird nicht auf dem Wettkampfbogen eingetragen. Die betroffene Mannschaft wird mit den restlichen Schützen gewertet.

Im Zweifelsfall den Wettkampfbogen nicht unterschrieben und Widerspruch beim zuständigen Rundenwettkampfleiter einlegen. Siehe Punkt 1.4.1

Zu Ziffer 3. Auswertung:

Im Sinne einer aktuellen Berichterstattung im Internet und der Tagespresse wird die Ergebnismeldung Online über Internet durchgeführt.

Die Meldung erfolgt mit dem Programm „RWK-Melder“, dass jeder Verein vor Beginn der Saison per E-Mail zugesandt bekommt. Zur Meldung ist eine Internetverbindung nötig.

Jeder Verein meldet alle seine Mannschaften (egal ob Sieg oder Niederlage) mit allen Ergebnissen (Heim und Gast) bis spätestens Sonntag 11.00 Uhr mit dem Programm „RWK-Melder“. Somit erhält der RWK-Leiter für jeden Wettkampf zwei Meldungen zur Kontrolle.

Die RWK-Zettel müssen nicht mehr an den RWK-Leiter gesendet werden.

Der Zettel muss aber nach wie vor Ausgefüllt und Unterschrieben werden.

Die Zettel müssen vom Verein bis zur Siegerehrung des Rundenwettkampfs aufbewahrt werden.

Sollte auf Grund eines Einspruchs der Zettel nicht unterschrieben worden sein so muss dieser bei der Meldung mit dem „RWK-Melder“, zusätzlich zu den Ergebnissen, im Bemerkungsfeld mit dem Grund des Einspruchs angekündigt werden. Siehe dazu Ziffer 1.4.1. und 4

Sollte vom protestierenden Verein keine Meldung oder diese zu spät eingehen kann dieser nicht mehr geltend gemacht werden und die Ergebnisse werden wie gemeldet gewertet.

Zu Ziffer 3.1.1. Rundenwettkampfsystem:

Auf- Abstiegsregel:

Den Aufstieg von der höchsten Gauklasse in die Bezirksliga wird vom Bezirk geregelt.

Der Letztplatzierte einer Gruppe steigt ab und der Erstplatzierte steigt auf.

Ist eine Gruppe unvollständig steigt aus dieser Gruppe niemand ab.

Ist aufgrund einer Abmeldung ein Platz in einer Gruppe frei wird dieser durch den Ringbesten zweitplatzierten der nächsttieferen Klasse aufgefüllt.

- Nur für Luftgewehr:

In der Gauoberliga A und B steigt jeweils der **Letzte** und **Vorletzte** ab. Von der Gauoberliga C bis zur niedrigsten Klasse steigt jeweils der **Letzte** einer Gruppe ab. Von der Gauoberliga B bis zur niedrigsten Klasse steigt jeweils der **Erstplatzierte** einer Gruppe in die nächsthöhere Klasse auf.

Wenn eine Mannschaft von der Gauoberliga A in die Bezirksliga aufsteigt wird der freiwerdende Platz der GOL A durch die Ringbeste der folgenden Mannschaften besetzt:

- 7. Platz der Gauoberliga A
- 2. Platz der Gauoberliga B Gruppe 1
- 2. Platz der Gauoberliga B Gruppe 2.

Falls eine Mannschaft aus der Bezirksliga absteigt, steigt der sechstplatzierte der Gauoberliga A ebenfalls ab. In den niedrigeren Klassen steigt jeweils der vorletzte mit dem niedrigsten Ringdurchschnitt der jeweiligen Klasse mit ab. Soweit bis eine unvollständige Gruppe besteht oder eine Mannschaft für die nächste Saison abgemeldet wird.

- Nur für Luftpistole, KK-Sportpistole, GK-Kurzwaffe und LG-Auflage:

Wenn eine Mannschaft in die Bezirksliga aufsteigt wird der freiwerdende Platz der Gruppe durch den Ringbesten zweitplatzierten der nächsttieferen Klasse besetzt.

Falls eine Mannschaft aus der Bezirksliga absteigt, steigt der jeweils vorletzte jeder Gruppe ebenfalls ab. Soweit bis eine unvollständige Gruppe besteht oder eine Mannschaft für die nächste Saison abgemeldet wird.

- Nur für LP- Auflage:

Es gibt keine Bezirksrunde und somit keinen Aufstieg in die Bezirksliga.

Zu Ziffer 3.2. Mannschaftsauflösung:

Meldet ein Verein eine Mannschaft ab, aus welchen Gründen auch immer, kann nur die Klassen niedrigste Mannschaft eines Vereins abgemeldet werden.

Zu Ziffer 4 Einsprüche/Proteste:

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche, einschließlich Einspruchsgebühr, erfolgen schriftlich an den zuständigen RWK-Leiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim RWK-Leiter eingereicht werden und sind vom eingesetzten Schiedsgericht zu behandeln.

Für einen Einspruch nach Punkt 4 ist eine Gebühr von 50,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Sportschützengaus Pöttmes-Neuburg,

Kontodaten:

Schützengau Pöttmes-Neuburg

IBAN: DE83720621520007151896

BIC: GENODEF1MTG

Bankname: VR-Bank Handels- und Gewerbebank

Betreff: Einspruchsgebühr, zu überweisen. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Einspruchsgebühr von 50,00 € beim Vorsitzenden des Kampfgerichts Berufung eingelegt werden.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erklärt sich der Schütze damit einverstanden, dass seine für den Wettkampf benötigten Daten und erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Schütze der am Rundenwettkampf teilnimmt erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen des Rundenwettkampfs oder Siegerehrung entstanden sind, über die Presse, die Homepage des Gaus sowie sonstigen Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

Die Ergebnisse werden auf unserer Internetseite www.gau-poettmes-neuburg.de veröffentlicht.

Für die RWK-Saison wünschen wir allen Schützen viel Erfolg.

Mit freundlichem Schützengruß im Namen der Gausportleitung

Wolfgang Lang, 1. Gausportleiter

Markus Walter, RWK-Leiter für Luftgewehr

Jörg Zech, RWK-Leiter für Luftpistole

Andreas Bärthel, RWK-Leiter für scharfe Waffen

Werner Engelhardt, RWK-Leiter LG-Aufgelegt und LP-Aufgelegt

(Inhaltliche Änderungen zur letzten Ergänzung sind gelb hinterlegt)